

Sitzung vom 5. Oktober 2016

**959. Anfrage (Kriminalprävention bei den Schulen zulasten
Verkehrsprävention?)**

Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, Kantonsrätin Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Kantonsrat Philipp Kutter, Wädenswil, haben am 11. Juli 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Der Wocheninformation Nr. 11 vom 23. März 2016 des Volksschulamtes und dem Informationsschreiben der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich vom 23. Mai 2016 an die Schulleitungen und Lehrerschaft ist zu entnehmen, dass die Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei Zürich ab dem Schuljahr 2016/2017 Lektionen in Kriminalprävention anbieten werde.

Dieses neue Angebot soll, wie es in der Wocheninformation Nr. 11 vom 23. März 2016 heisst, zum Ziel haben, «Kinder und Jugendliche für die Gefahren im Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren und sie vor Missbrauch (Mobbing, Sexting etc.) zu schützen.» Die Verantwortlichen betonen dabei ausdrücklich, dass das neue Angebot die bisherige verkehrspolizeiliche Instruktion ergänzen werde.

Gleichwohl führe das neue Angebot zu einem Mehraufwand für jeden Kinder- und Jugendinstructor. Eine Änderung, die Anpassungen der Lektionspläne unumgänglich mache. So sollen in der 1. Klasse 2 Lektionen Verkehrsprävention und in der 4. Klasse 1 Lektion Verkehrsprävention gestrichen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Anpassung des Lektionsplans der Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich?
2. Falls ja, soll die für die Schülerinnen und Schülern gewiss nicht zu vernachlässigende Kriminalprävention tatsächlich zulasten der ebenfalls wichtigen Verkehrsprävention gehen?
3. Wenn dem so wäre, beabsichtigt der Regierungsrat geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erfolgsgeschichte der Verkehrsprävention im Kanton Zürich fortzuschreiben? Wenn ja, welche?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage fusst die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Zürich und den Schulgemeinden bzw. politischen Gemeinden? Sind Letztere mit der Anpassung des Angebots einverstanden bzw. wurden sie diesbezüglich angefragt?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, Corinne Thomet-Bürki, Kloten, und Philipp Kutter, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

2014 hat die Kantonspolizei alle Dienststellen, die sich vorrangig mit Präventionsarbeit befassen, in der neugeschaffenen Präventionsabteilung zusammengeführt. Die bisherige, auf die Vermittlung verkehrspolizeilicher Themen ausgerichtete Verkehrsinstruktion wurde dabei in einen mit umfassenderen Aufgaben betrauten Dienst «Kinder- und Jugendinstruktion» integriert. Im Zuge dieser Reorganisation wurde auch die inhaltliche Ausrichtung der Verkehrsinstruktion überprüft. Zu diesem Zweck wurde unter anderem eine Umfrage bei den Lehrpersonen der vom genannten Dienst betreuten Kindergärten und Schulen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Lehrpersonen auf der Stufe Kindergarten der Verhinderung von Verkehrsunfällen grösste Priorität einräumen, mit dem Schulbeginn und zunehmendem Klassenaufstieg jedoch die Prävention gegen kriminalpolizeiliche Gefahren in den Vordergrund rückt. Aufgrund einer sorgfältigen Analyse der gegenwärtigen Bedürfnisse wurden daher neue Unterrichtseinheiten zur Kriminalprävention in die Schulungen aufgenommen und der Lektionsplan ab dem Schuljahr 2016/2017 dementsprechend angepasst. Die Neuausrichtung des Unterrichtsstoffes hatte zur Folge, dass die Anzahl an Lektionen zur Verkehrsinstruktion leicht verringert werden musste.

Zu Fragen 1–3:

Der Regierungsrat hat Kenntnis von der Anpassung des Lektionsplans im Bereich der Prävention. Bereits 2009 wurde mit einem (abgelehnten) Postulat im Kantonsrat gefordert, den Lehrstoff der bisherigen Verkehrsinstruktion umfassender auch auf kriminalpolizeiliche Themen auszuweiten (KR-Nr. 8/2009). Seither ist das Bedürfnis nach flächendeckender Präventionsarbeit in den in der Anfrage erwähnten kriminalpolizeilichen Belangen an den Volksschulen weiter gestiegen.

Eine (geringfügige) Kürzung der Zahl der Lektionen zur angestammten Verkehrsprävention drängte sich aus mehreren Gründen auf. Insbesondere ergab die eingangs erwähnte Umfrage bei den Lehrpersonen, dass auf die bisherige Lektion Verkehrsinstruktion in der ersten Primarklasse verzichtet werden kann, da es sich bei dieser um eine Wiederholung des bereits in den beiden Kindergartenjahren erlernten Stoffes handelt und die Kinder bis dahin in aller Regel schon alleine auf dem Kindergartenweg im Verkehr unterwegs sind.

Die Verkehrssicherheit der Schülerinnen und Schüler ist der Kantonspolizei und auch dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Die polizeiliche Verkehrsinstruktion an den Kindergärten und Volksschulen bleibt daher weiterhin ein Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit. Im Übrigen ist die Kantonspolizei auch bereit, in begründeten Einzelfällen die Verkehrslektion in der ersten Primarklasse weiterhin zu vermitteln, vor allem wenn besondere Verhältnisse vorliegen (z. B. stark vom Kindergartenweg abweichender Schulweg, besondere Gefahren).

Zu Frage 4:

Die Verkehrsinstruktion an den Schulen ist gemäss § 10 lit. b und § 18 Abs. 1 lit. e des Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (LS 551.1) in erster Linie Aufgabe der Gemeindepolizeien. In Gemeinden, die über keine Gemeindepolizei verfügen oder welche die Verkehrsinstruktion nicht selber erteilen, nimmt die Kantonspolizei diese Aufgabe gegen separate Entschädigung gemäss § 5 der Verordnung über die Entschädigung für gemeindepolizeiliche Aufgaben vom 6. Juli 2005 (LS 551.102) wahr.

Für die Regelung der Verkehrsinstruktion an den Kindergärten und Volksschulen bestehen verwaltungsrechtliche Verträge zwischen der Kantonspolizei und den Schulgemeinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi